

Benutzerordnung

Kletterhalle im Pink Power Seite 1

- 1.1. Nur Befugte dürfen die Kletteranlage betreten und dort klettern.
- 1.2. Befugte sind:
Alle Personen, die bei Betreten der Anlage im Besitz einer gültigen Zugangsberechtigung sind. Hierzu haben sich alle Kletterer vor Betreten der Anlage an der Rezeption anzumelden.
- 1.3 Nicht klettern, bzw. die Anlage nicht betreten, dürfen, auch wenn sie zum Kreis der Befugten nach Punkt 1.2 gehören:
 - Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, wenn sie ohne Aufsicht eines Befugten nach Punkt 1.2 sind.
 - Personen, denen die Geschäftsleitung des Pink Power oder deren Mitarbeiter das Betreten der Anlage untersagt haben.

2. Zutritt

- 2.1 Die Öffnungszeiten der Kletteranlage hängen im Eingangsbereich aus.
- 2.2 Alle Mitarbeiter des Pink Power-Teams sind berechtigt, die Benutzer der Kletteranlage zu kontrollieren, ob sie zum Kreis der Befugten gemäß Punkt 1.2 gehören.
- 2.3 Unbefugte, die die Kletteranlage benutzen, bzw. nicht im Besitz einer gültigen Ausweiskarte an der Anlage angetroffen werden, begehen Hausfriedensbruch. Von jenen Personen wird eine erhöhte Klettergebühr von DM 50,-- erhoben. Ferner kann Anzeige wegen Hausfriedensbruch erfolgen.
- 2.4 Sauna, Duschen und Umkleiden befinden sich im 1. Stock.

3. Haftung

- 3.1 Jeder klettert auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
- 3.2 Schadensersatzansprüche gegen das Pink Power, sowie gegen dessen Mitarbeiter oder Beauftragte, sind ausgeschlossen, soweit ihnen nicht nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht. Insbesondere kann keine Gewähr für die Haltbarkeit der Griffe und Tritte übernommen werden.

Benutzerordnung

Kletterhalle im Pink Power Seite 2

- 3.3 Es darf nur unter Einhaltung der sicherungstechnischen Richtlinien geklettert werden. Dabei muß jede vorgesehene Zwischensicherung benutzt werden.
- 3.4 Durch das Betreten der Anlage versichert der Benutzer, daß er über Kletterkenntnisse und Einsicht über die Gefahren des Kletterns verfügt.
- 3.5 Bouldern ist nur bis maximal 3 Meter Höhe erlaubt.

4. Veränderungen, Beschädigungen und Sauberkeit

- 4.1 Tritte, Griffe und Haken dürfen von Benutzern weder neu angebracht, noch verändert oder beseitigt werden. Die Beschädigung der Kletteranlage ist strengstens untersagt und wird strafrechtlich verfolgt.
- 4.2 Die Anlage und insbesondere die Umkleieräume, Toiletten und Duschen sind sauber zu halten und pfleglich zu behandeln.
- 4.3 Die Mitnahme von Hunden in die Anlage ist verboten.
- 4.4 In der Anlage darf nicht geraucht werden. Rauchen ist nur im Thekenbereich gestattet.
- 4.5 Das Pink Power und dessen Mitarbeiter sind berechtigt, jeden Verursacher von Beschädigungen und Verunreinigungen zur Verantwortung zu ziehen.
- 4.6 Es dürfen keine Rucksäcke oder Taschen mit in die Kletteranlage genommen werden.

5. Hausrecht

- 5.1 Das Hausrecht über die Kletteranlage übt die Geschäftsleitung des Pink Power aus. Ihre Anordnungen sind unbedingt zu befolgen. Wer gegen die Benutzerordnung verstößt, kann dauernd oder auf Zeit von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden. Das Recht des Pink Powers, aus Verstößen gegen die Benutzerordnung Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleibt hiervon unberührt.